Rainer Schwarz

Arbeitsergebnisse aus den Workshops

Ziel der drei Workshops, in denen Poster mit Darstellungen (siehe Anlage), erste Fragen und Ideen entstanden, und den sich daran anschließenden Posterdiskussionen war es, die Chancen und Möglichkeiten sowie wichtigen Eckpunkte der Umsetzung sozialräumlichen Planens und Handelns herauszustellen und Lust auf das Experiment Sozialräumliche Jugendhilfe zu machen.

In den Workshops wurden der Stand und die Ergebnisse unterschiedlicher Modellversuche zur Umsetzung sozialräumlicher Strukturierung von Jugendhilfe vorgestellt.

Allen präsentierten Modellen war eine intensive, auf den Sozialraum bezogene Konzeptions- und Planungsphase vorausgegangen. Die Modelle, die nur einen exklusiven Bereich der Steuerung- bzw. Leistungserbringung von Jugendhilfe umfassen, verstehen sich als Bestandteil einer umfassenderen, sozialräumlich orientierten Jugendhilfeplanung und Neustrukturierung von Jugendhilfe. Während das Modell aus Frankfurt/Oder eher veranschaulicht, wie das Amt für Jugend und Soziales mittels räumlich etablierter ASD-Teams versucht, die eigene (Verwaltungs-)Tätigkeit regionalisiert zu strukturieren, stellt Neunkirchen ein Modell gemeinsamer sozialräumlicher Steuerungs- und Leistungserbringung im Stadtteil vor (Einbezug freier Träger als Trägerverbund). Diese beide Städte konzentrieren sich in ihrem Vorgehen auf die Umgestaltung und Regionalisierung der Arbeitsweise im Bereich der erzieherischen Hilfen (ASD). Der Landkreis Bad Segeberg präsentierte sein Modell zur sozialraumorientierten Ressourcensteuerung für einen gesamten Landkreis. In den Abbildungen 1-3 finden sich die in den Workshops entstandenen schematische Darstellungen zu allen drei vorgestellten Projekten.

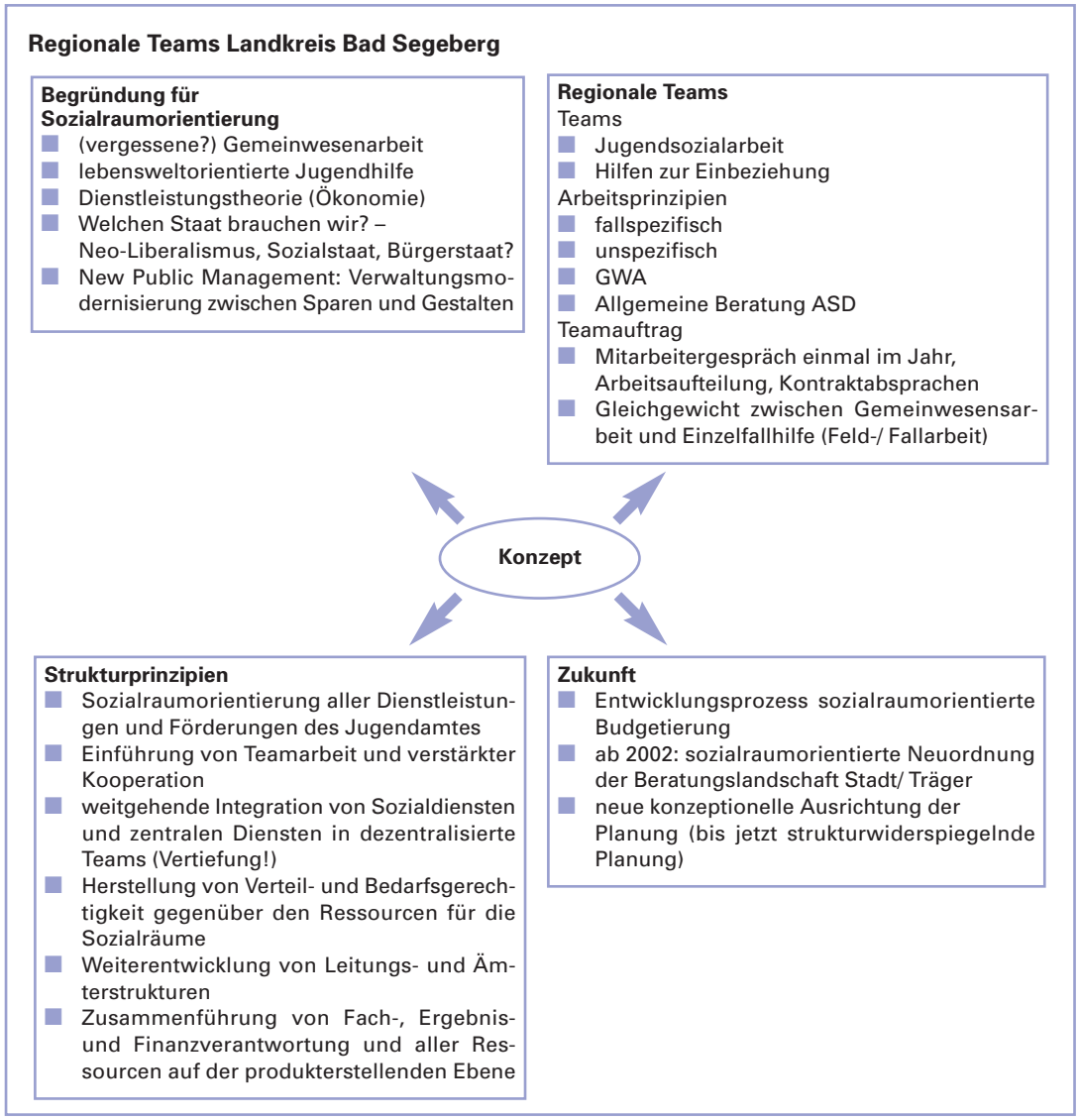

Abbildung 1

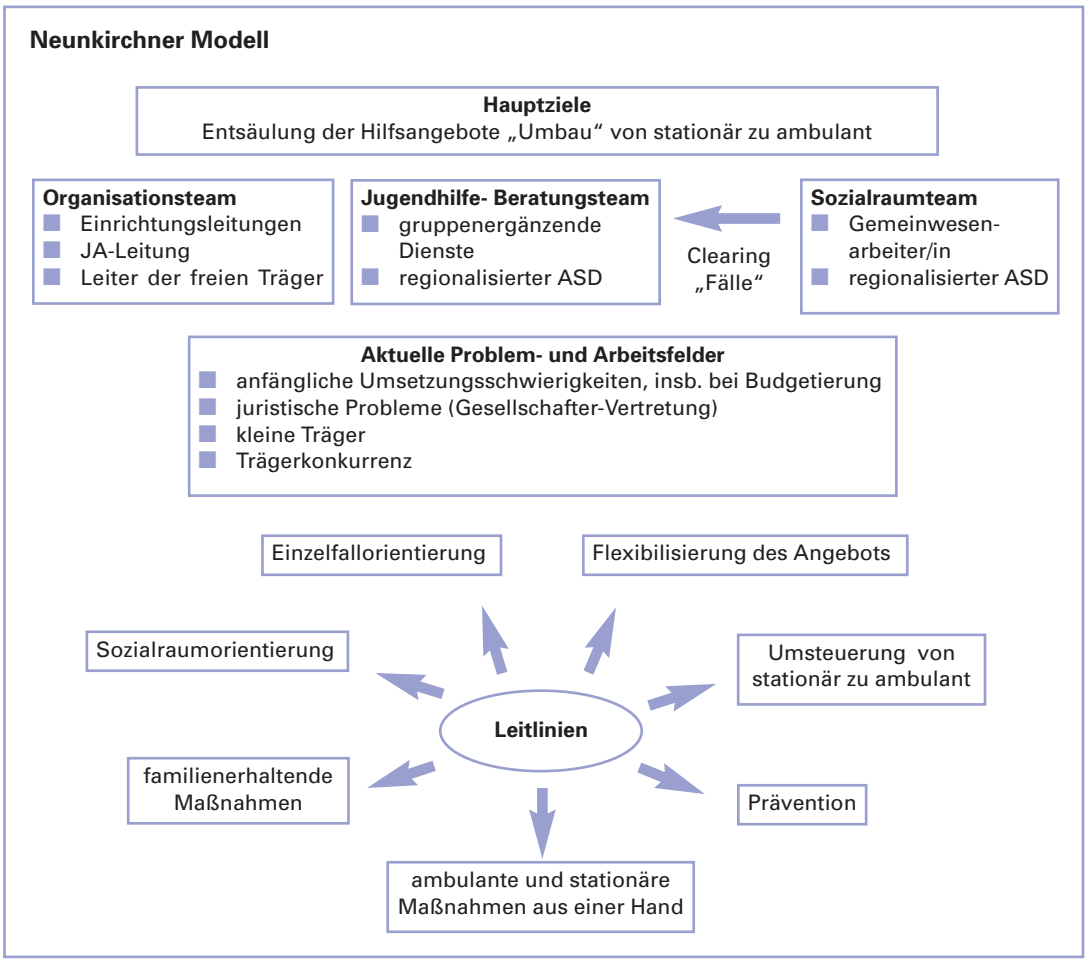

Abbildung 2

Die Teilnehmer/innen der Konferenz erhielten die Möglichkeit, in zwei Diskussionsrunden zu den vorgestellten Modellen Position zu beziehen, Fragen zu stellen und Ideen hinzuzufügen. So entstand neben den hier dokumentierten Projektvorstellungen ein Katalog von Fragen, Ideen, Tipps und Tricks, der in hohem Maße von der intensiven Diskussion und der Kreativität der Konferenzteilnehmer zeugt. Dieser Katalog kann als Anregung und „To-Do“-Liste für Vorhaben sozialräumlich-orientierter Jugendhilfeplanung und Jugendhilfestrukturierung dienen. Zugleich eröffnet er ein Themenspektrum, dass auf die Bereiche hindeutet, die für die weitere Praxiserprobung und Konzeptionierung von Bedeutung sein können.

Die im weiteren hier dargestellten Fragen und Denkmarker aus der Diskussion in den Workshops befassen sich zum einen mit der Gestaltung des jeweiligen Planungsprozesses, mit dem Umfang des Umgestaltungsprozesses und hierbei insbesondere mit der Aufgabenstruktur. Darüber hinaus geht es um die Bedeutung des Prozesses für die Gesamtverwaltung, um Fragen der Anbindung an die Entwicklung eines gemeinsamen Leitbildes, um die Rolle eines solchen Prozesses für das gesamte Gemeinwesen sowie um Kooperationsstrategien. Weitere Fragen gehen fachlichen Ansprüchen eines solchen Planungs- und Neustrukturierungsmodells nach, beschäftigen sich also mit den Zielen, Paradigmen und auch Qualitätsmerkmalen solcher Modelle. Ein wichtigen Bereich für Fragen und Anmerkungen bildete auch die Diskussion um notwendige Rahmenbedingungen für eine sozialräumlich gestaltete Jugendhilfe (-planung) sowie die Diskussion zur Definition und Größe des Sozialraums. Es wurden eine Reihe von Ideen, Hinweisen und Anregungen zusammengetragen.

1. Wie „weit“ reicht der Planungs- und Umgestaltungsprozess?

Zum Fragekomplex des Umfangs, den ein solcher Prozess umfasst, richteten sich die Fragen im wesentlichen auf zwei Schwerpunkte: Zum einen auf die Frage, wie weit dieser Prozess eine fachliche Strukturierung vornimmt, und zum anderen, inwieweit sich dieser Prozess in die Reformen und Veränderung der Verwaltungen im Allgemeinen eingliedert.

Konkret wurde gefragt

- nach den neuen Aufgabenstrukturen von sozialräumlich orientierten Einheiten,

- inwieweit hier das Modell einer versäulten Jugendhilfe nur in einem räumlich kleineren Rahmen fortgeführt wird,
- welchen Anteil an den Gesamtleistungen der Jugendhilfe die im Sozialraum strukturierten Leistungen umfassen und
- wie es gelingt, auch andere Bereiche in die Sozialraumorientierung der Jugendhilfe einzubeziehen bzw. welche Bereiche sowohl der Jugendhilfe als auch anderer sozialer Bereiche regionalisiert werden sollen.

Weitere fachliche Fragen richteten sich auf die Umsetzung des Lebenslagenprinzips sowie auf die Erweiterung der Arbeitsfelder im Rahmen der vorgestellten Modelle bzw. möglicher Konzepte. Wichtigster Punkt hierbei ist die Einbeziehung der örtlichen Trägerstrukturen in die Umgestaltungsprozesse.

Auf die Verwaltungsstruktur gerichtet, stellten sich eher Fragen wie

- die Verankerung des Leitbildes Sozialraumorientierung im Gesamtbild der Kommunen und
- die Frage nach der Modellhaftigkeit des regionalisierten ASD als Vorreiter für andere Ämter und Bereiche sowie
- die Frage nach institutionalisierten und informellen Kooperationsformen.

2. Worauf zielt die sozialräumliche Neustrukturierung von Jugendhilfe?

Eine intensive Diskussion entspann sich zu den fachlichen Ansprüchen der sozialräumlichen Modelle von Jugendhilfe. Was sind die Fachziele des Modells, wie sind diese definiert und festgeschrieben und wie bindet sich die Zielfindung und Zielbeschreibung in den Prozess der Jugendhilfeplanung ein?

Aus der fachlichen Perspektive wurde auch nach der ‚Zauberformel' „Sozialraumorientierung" gefragt und die Vermutung geäußert, dass an diesen Prozess eine Vielzahl – auch unwahrscheinlicher – Erwartungen geknüpft werden. Insbesondere muss das Modell auf die Wirksamkeit seiner neuen Paradigmen wie Prävention und Entsäulung hin geprüft werden.

Risiken sahen die Teilnehmer/innen in der Gefahr der Sozialpolitisierung von Jugendarbeit und damit der politisch motivierten Umsteuerung von Ressourcen in den Bereich Hilfen zur Erziehung. Andererseits ist die Bedeutung von Prävention für sozialräumliche Planungs- und Neustrukturierungsmodellen unbedingt zu klären.

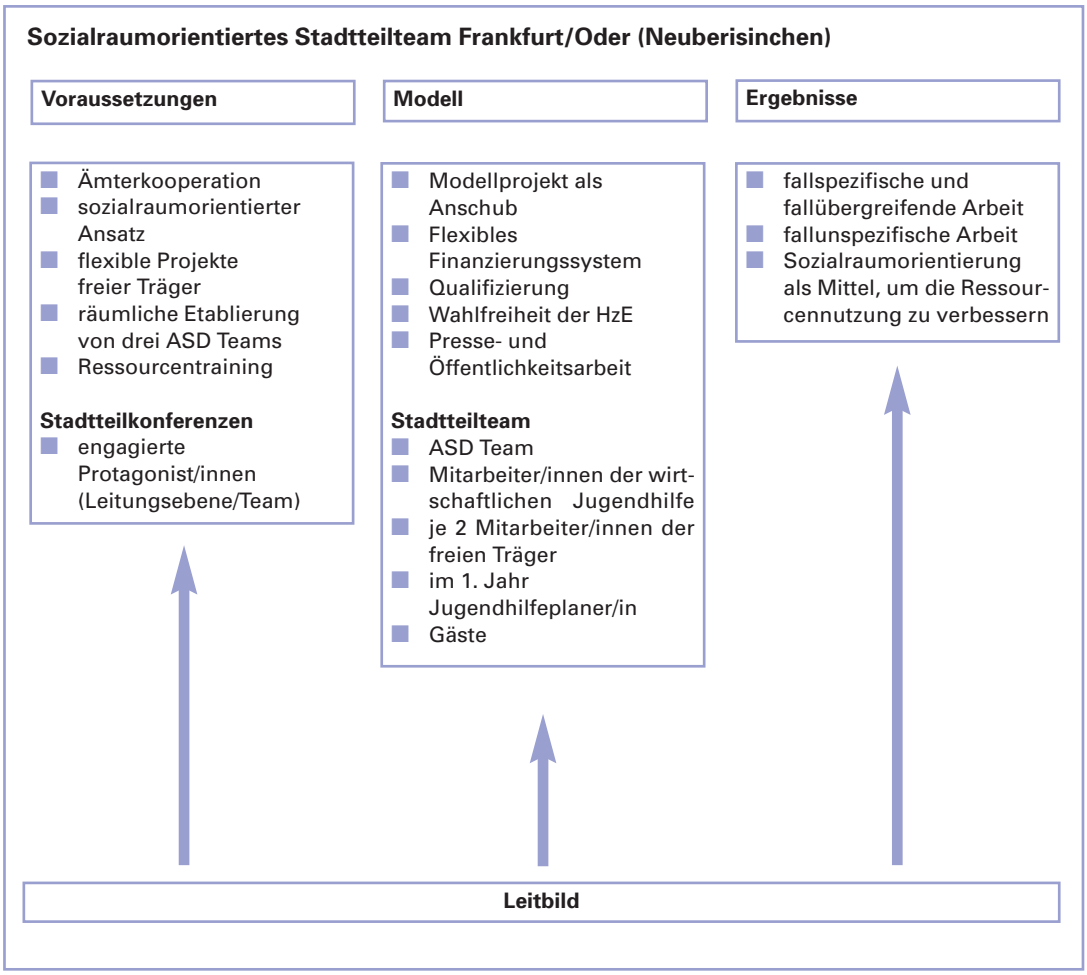

Abbildung 3

3. Mit welchen Rahmenbedingungen gelingt sozialräumliches Planen und Handeln?

Einen bedeutenden Teil der Diskussion nahmen Fragen und Anregungen zu den Rahmenbedingungen sozialräumlicher Jugendhilfeplanung ein. Diese umfassen Fragen nach der politischen Absicherung, nach der Personalentwicklung, nach der Ressourcenausstattung sowie nach der Strukturentwicklung.

(Fach-)Politische Einbindung

Die Fragen zur politischen Absicherung beschäftigten sich insbesondere mit der Vernetzung und den Schnittstellen zu übergeordneten (fach-)politischen Gremien. Hier stellt sich insbesondere die Frage, inwieweit ein mit Richtlinienkompetenz und Steuerungsauftrag versehener Jugendhilfeausschuss einer sozialräumlich-strukturierten Planung und Strukturierung von Jugendhilfe gerecht werden kann. Es stellt sich aber auch die Frage, wer vor Ort die Veränderung anregt und voranbringt.

Auch wurde an Problemen gearbeitet, die die Einbeziehung der freien Träger in die regionalisierten ASD-Teams bzw. in die Erbringung von regionalisierten Jugendhilfeleistungen betreffen.

Qualifizierung und Personalentwicklung

Intensiv wurde die Frage nach der besonderen Qualifizierung der Mitarbeiter/innen im Sinne eines Vernetzungs- und Kooperationstrainings zwischen Jugendhilfe und Stadtentwicklungsplanung diskutiert. Notwendig erscheint auch eine Qualifizierung bezüglich spezifischer Methoden, die den Teams die Möglichkeit geben sollen, sich im Rahmen des verbindlichen Arbeitsprinzips Sozialräumlichkeit professionell zu bewegen. Ein weiteres Klärungsfeld umfassen die Fragen zum Wechsel von spezialisierten zu generalistischen Arbeitsgrundsätzen bei den Mitarbeiter/innen und Teams. Hieraus leiten sich Ansprüche an die Personalgestaltung und -entwicklung durch die Kommune bei Regionalisierungsprozessen ab. Natürlich stellt sich auch die Frage nach dem Personalschlüssel.

Budgetrahmen

Diskutiert wurde auch die Größe des Sozialraumbudgets und der Einfluss von Ressourcenoptimierung auf das Budget. Es wurde der Frage der Ressource Zeit als Vorlauf- und Experimentierzeit für solche Modelle nachgegangen. Darüber hinaus wurde über Personalrahmen und die haushaltsrechtlichen und haushaltsanalytischen Voraussetzungen gesprochen. Ein Teil der Diskussion bewegte sich um das Problem der unterschiedlichen Bemessung von sozialräumlichen Budgets für verschiedene Leistungsbereiche. Hier zeigt sich, dass der Paradigmenwechsel häufig nicht vollständig vollzogen wird. Gewarnt wurde vor einem möglichen Widerspruch zwischen den erwarteten Haushaltsersparnissen und der tatsächlicher Ausweitung von weniger intensiven (ambulanten) Hilfen.

Struktur

Bezüglich der Strukturentwicklung stellt sich die Frage, auf welcher verwaltungsrechtlichen Basis diese Teams agieren. Eine Möglichkeit wäre, sie als Bestandteil der Verwaltung in die normale Aufbauorganisation einzubinden. Allerdings scheint es insbesondere bezüglich von Verbundprojekten mit freien Trägern sinnvoller, hier zu einer Beauftragung per Kontrakt zu kommen. Auch an diesem Punkt wurde diskutiert, inwieweit die Regionalisierung generell Verwaltungsstrukturen verändert.

Sozialraumgröße

Auf einer eher grundsätzlichen Ebene wurde nochmals angesprochen, ob es Richtwerte für die Größe des administrativen Gebietes gibt, auf das sich die Regionalisierung von sozialen Diensten beziehen sollte. Diese administrativen Bezirke sollten mit den Sozialraumdefinitionen von Kindern, Jugendlichen und Familien möglichst übereinstimmen. Es wurde diskutiert, wie sich Widersprüche zwischen der Festlegung von Jugendamtsbezirken und den administrativen Grenzen, die z. B. durch das Programm „Soziale Stadt“ gezogen wurden, auflösen lassen. Grundsätzlich bedarf es, um ein arbeitsfähiges Team in einem Stadtteil sinnvoll zu beschäftigen, einer bestimmten Mindestanzahl an Mitarbeiter/innen, damit das Team arbeitsfähig ist.

Jugendhilfeplanung

Zur Gestaltung von Jugendhilfeplanungsprozessen wurden insbesondere betont, dass Wirkungsanalysen (z.B. über Kundenbefragung) große Chancen für sozialräumliches Agieren eröffnen. Diese können für eine Beteiligung der Bürger/innen – auch im Sinne der Partizipation an Jugendhilfeplanungsprozessen – genutzt werden. In diesem Zusammenhang wurde auch auf die Möglichkeiten der Schnittstellengestaltung zu anderen im Sozialraum vollzogenen Planungen (Soziale Stadt, Schulentwicklungsplanung etc.) hingewiesen.

4. Tipps und Tricks

Die Diskussion in den Workshops ergab auch eine Reihe von beachtenswerten praktischen Hinweisen und Ideen zur Implementierung von sozialräumlichen Jugendhilfemodellen. Insbesondere bezüglich der Kooperation und Schnittstellengestaltung wurde auf die besondere Bedeutung der Zusammenarbeit mit den Wohnungsbaugesellschaften hingewiesen. Ebenso wurde betont, wie wichtig eine frühzeitige Beteiligung von Jugendhilfe an der integrativen Stadtplanung im Rahmen des Programms „Soziale Stadt" sowie die Etablierung und die Beteiligung an regelmäßigen Planungsgremien ist. Externe Planer/innen können für diese komplizierten Kooperations- und vernetzten Planungsprozesse sehr unterstützend sein.

Ein weiterer wichtiger Kooperationspartner für die Planung ist der Bereich von Bildung und Ausbildung im Sozialraum. Um die neuen Arbeitsprinzipien einheitlich als Qualifikationsvoraussetzung in die Arbeit einbringen zu können, sollten die Arbeitnehmer/innen, die am Prozess beteiligt sind, unbedingt zur Fortbildung verpflichtet und in der Fortbildung unterstützt werden. In die berufsbegleitende Qualifikation der Mitarbeiter/innen können die sozialpädagogischen Fachhochschulen kreativ einbezogen werden. Dies kann im Idealfall dazu führen, dass sich Sozialraumorientierung auch stärker im Ausbildungskontext der Fachhochschulen wiederfindet. Ebenso können nach der Erfahrung der Konferenzteilnehmer/innen die Fachhochschulen Kooperationspartner für die Evaluation und die beraterische Begleitung von sozialräumlichen Jugendhilfeplanungsprozessen sein.

Bei der fortschreitenden Vernetzung im Sozialraum muss darauf geachtet werden, dass die Konzepte offen für die Integration weiterer Bereiche sind (z.B. Einbeziehung des Pflegekinderdienstes, der Jugendgerichtshilfe etc.). Dabei sollte im Rahmen der neuen Steuerung auf die Anwendung von Controlling als Mittel der Zielerreichungskontrolle gedrängt werden. Neben der hierdurch realisierten methodischen Selbstkontrolle kann ein gutes Controlling auch Legimitation und Argumente für den politischen und fachpolitischen Rahmen liefern.

Abschließend wurden noch Ideen zur Umsetzung gesammelt, wie z.B. Familienfragebögen mit Ressourcenabfrage, Patenschaftsmodellen im Stadtteil, Ehrenamtsbörsen oder die Organisation eines Runden Tisches „Jugend".

Allein die Vielzahl der angesprochenen Punkte und Problemstellen zeigt, dass die referierten Projekten zur kreativen Auseinandersetzung mit dem Thema einer sozialräumlichen Jugendhilfeplanung und -neuorganisation anregen konnten. Die Veranstalter/innen hoffen auf viele ebenso engagierte, an Lösungen orientierte Fachdiskussionen in der Zukunft.